

Auszug aus dem Scheiben der Stadt Ulm, 01.09.2020

5. Mittagstischverpflegung

- Die Mittagstischverpflegung startet am 21.09.2020 (2. Schulwoche). In der ersten Schulwoche sollen die Schüler/-innen ein Vesper mitbringen. Hierüber wurden die Eltern bereits vor den Ferien informiert.
- Die Grundschüler/-innen gehen in ihren festen Betreuungsgruppen, in getrennten Schichten oder räumlich getrennt zum Essen. Es findet keine Durchmischung der Gruppen statt.
- Nachdem innerhalb der festen Gruppen die Abstandsregeln entfallen, müssen diese auch in der Mensa nicht mehr eingehalten werden.
- Ein Hygienekonzept für den Mensabetrieb wurde erstellt und das Küchenpersonal für eine erhöhte Hygiene geschult.
- Zwischen den Essensschichten werden die Tische gründlich gereinigt und der Raum gelüftet. Die Reinigung und das Lüften werden dokumentiert.
- Selbstbedienung (Salatbar, Schüsselsystem, Besteckwagen) wurde eingestellt. Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt wird an einzelnen Grundschulen eventuell das Schüsselsystem (innerhalb der festen Gruppe) wieder eingeführt. Salatbar und Besteckwagen werden weiterhin nicht eingesetzt.
- An den weiterführenden Schulen kann ab 21.09.2020 lediglich an genehmigten Ganztageschulen und ausschließlich für die Klassenstufen 5 und 6 in der Mensa ein Mittagessen angeboten werden. Grund dafür ist, dass sich die Schüler/-innen der unterschiedlichen Klassenstufen im Speisesaal nicht durchmischen dürfen und dadurch getrennte Zeitfenster oder eine räumliche Trennung (welche im Rahmen der Raumkapazitäten in der Regel so gut wie nicht möglich ist) eingerichtet werden müssten.
- An einigen kombinierten Schulen müssen für die Verpflegung der Grundschüler/-innen und weiterführenden Schüler/-innen (auch hier darf keine Durchmischung stattfinden) zusätzlich Räume als Speisesäle genutzt werden (bspw. Schulküche, Klassenzimmer/Gruppenraum).